



Bauamt Wiesendangen
Schulstrasse 20
8542 Wiesendangen

Antrag auf Zustellung des baurechtlichen Entscheids

Bauherrschaft

Projekt

Adresse

Kataster-Nr.

Antragssteller/in

Name/Vorname

Vertreter

Adresse

Tel.-Nr. / E-Mail

Bemerkungen

.....

- Die Zustellung des baurechtlichen Entscheids erfolgt gegen Verrechnung einer Gebühr von CHF 50.-- gemäss dem Baugebührenreglement der Gemeinde Wiesendangen. Die Gebühr deckt auch die Zustellung aller nachfolgenden baurechtlichen Entscheide ab.
- Dieser Antrag muss bis zum letzten Tag der Planaufgabe handschriftlich unterzeichnet gestellt werden. Wer das Begehren nicht innert Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt.
- Dem Bauherr wird nach Ablauf der Publikationsfrist Kenntnis über die gestellten Baurechtsbegehren gegeben (gemäss § 315 PBG).

Ort/Datum:

Unterschrift: